

WICHTIG -- BITTE SORGFÄLTIG LESEN: DIESE LIZENZVEREINBARUNG ZUR HARVESTLAB™-KALIBRIERUNGSDATEI („*VEREINBARUNG*“) IST EIN RECHTSVERBINDLICHER UND DURCHSETZBARER VERTRAG ZWISCHEN IHNEN (ALS NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSON) EINERSEITS UND JOHN DEERE SHARED SERVICES INC. („*John Deere*“) ANDERERSEITS UND REGELT IHRE VERWENDUNG DER HARVESTLAB™-KALIBRIERUNGSDATEI-SOFTWARE („*SOFTWARE*“), EINSCHLIESSLICH COMPUTERPROGRAMMEN UND, SOWEIT ZUTREFFEND, ZUGEHÖRIGEN MEDIEN SOWIE GEDRUCKTER ODER ELEKTRONISCHER DOKUMENTATION. JOHN DEERE IST NUR UNTER DER BEDINGUNG, DASS SIE ALLEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG ZUSTIMMEN, BEREIT, IHNEN (NACHSTEHEND ALS „SIE“ ODER „IHNEN“ BZW. „IHR(E)“ BEZEICHNET) DIE SOFTWARE UNTER LIZENZ ZUR VERFÜGUNG ZU STELLEN.

DURCH AKTIVIERUNG ODER VERWENDUNG DER SOFTWARE STIMMEN SIE JEDER EINZELNEN BESTIMMUNG DIESER VEREINBARUNG ZU, EINSCHLIESSLICH DER NACHFOLGENDEN GEWÄHRLEISTUNGSAUSSCHLÜSSE, HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND KÜNDIGUNGSBESTIMMUNGEN. FALLS SIE DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG NICHT ZUSTIMMEN MÖCHTEN, VERWENDEN SIE DIE SOFTWARE NICHT WEITER. SETZEN SIE SICH MIT JOHN DEERE IN VERBINDUNG, UM DIE SOFTWARE ZURÜCKZUGEBEN. DIESE VEREINBARUNG STELLT DEN GESAMTEN VERTRAG BEZÜGLICH DER Software ZWISCHEN IHNEN UND JOHN DEERE DAR UND ERSETZT ALLE VORANGEGANGENEN ANGEBOTE, ERKLÄRUNGEN UND VEREINBARUNGEN ZWISCHEN IHNEN UND JOHN DEERE IM HINBLICK AUF DIE SOFTWARE.

1. **Lizenz.** John Deere gewährt Ihnen hiermit bei gleichzeitiger Annahme der Bedingungen Ihrerseits eine nicht-exklusive und widerrufliche beschränkte Lizenz für die Installation und Nutzung der Software für Ihre internen Geschäftszwecke ausschließlich gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung. Nach Annahme dieser Vereinbarung dürfen Sie die Software [auf einem einzigen John Deere HarvestLab™-Sensor] installieren. Sie dürfen eine Kopie der Software ausschließlich zu Sicherungszwecken erstellen.
2. **Einschränkungen der Lizenz.**
 - a) Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass die Software Eigentum von John Deere bzw. von John Deeres Lizenzgebern ist und urheberrechtlich geschützt ist. Sie erkennen weiterhin an und erklären sich damit einverstanden, dass alle Rechte, Eigentumsrechte und Nutzungsrechte in Bezug auf die Software, einschließlich damit verbundener geistiger Eigentumsrechte, Änderungen oder Ergänzungen im Besitz von John Deere und John Deeres Lizenzgebern sind und bleiben. Diese Vereinbarung spricht Ihnen kein Eigentumsrecht oder uneingeschränktes Nutzungsrecht an der Software zu, sondern lediglich ein eingeschränktes Nutzungsrecht, das gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung widerruflich ist. Unter diesem Vertrag werden keine Rechte, Lizenzen auf oder Nutzungsrechte an jeglichen Marken gewährt und Sie erkennen an, dass Sie keinen Anspruch auf Rechte, Lizenzen oder Nutzungsrechte in Bezug auf diese Marken erheben werden.
 - b) Sie dürfen die Software nur im Rahmen einer Übertragung des HarvestLab™-Sensors, auf dem sie gespeichert ist, übertragen. Sie erklären sich damit einverstanden, Ihre unter dieser Lizenzvereinbarung gewährten Nutzungsrechte bzw. Verpflichtungen ohne die vorherige schriftliche Genehmigung durch John Deere nicht anderweitig zuzuweisen, per Unterlizenz weiterzugeben, zu übertragen, zu verpfänden, zu verleihen, zu vermieten oder weiterzugeben.
 - c) Sie erklären sich damit einverstanden, die Software nur auf einen einzigen John Deere HarvestLab™-Sensor zu laden und nur auf diesem zu nutzen.
 - d) Sie erklären, dass Sie jegliche Änderung, Modifizierung, Anpassung, Übersetzung, Zurückassemblierung, Zurückkompilierung, Zurückentwicklung sowie jegliche Versuche der Ermittlung des Software-Quellcodes oder der Erstellung von auf der Software basierenden, abgeleiteten Produkten unterlassen werden. Sie erklären außerdem, dass Sie nicht versuchen werden, den Urheberrechtsschutz und die Freigabemechanismen der Software außer Kraft zu setzen oder irgendwelche Urheberrechts- und Markenvermerke oder andere besitzrechtlichen Hinweise von der Software zu entfernen oder unleserlich zu machen. Die Software darf nicht zur Entwicklung anderer Software bzw. anderer Technologie verwendet werden, die dieselbe Hauptfunktion aufweist.
 - e) Die Software darf nicht in Länder exportiert werden, die nach dem US-Exportkontrollgesetz (United States Export Administration Act) und dessen ergänzenden Verordnungen einem Embargo unterliegen.
 - f) Sie erklären außerdem, dass Sie Dritten, die unter Ihrer Kontrolle handeln, keine der Handlungen erlauben werden, die gemäß diesem Abschnitt für Sie verboten sind.
3. **Lizenzgebühren.** Sie erklären sich damit einverstanden, für alle Gebühren aufzukommen und alle weiteren Bedingungen des Kaufvertrags einzuhalten, der Ihren Kauf der Software regelt. Die von Ihnen bezahlten Lizenzgebühren werden für die im Rahmen dieser Vereinbarung gewährte Lizenz bezahlt.
4. **Softwarepflege.** John Deere kann Ihnen nach eigenem Ermessen Modifikationen, Korrekturen oder Aktualisierungen („*Verbesserungen*“) der Software anbieten. John Deere behält sich nach eigenem Ermessen das Recht vor, zusätzliche Gebühren für Verbesserungen zu berechnen. Durch Annahme dieser Vereinbarung stimmen Sie zu, dass etwaige Verbesserungen als Bestandteil der Software gemäß der Definition in dieser Vereinbarung zu betrachten sind und dass sie den in dieser Vereinbarung genannten Geschäftsbedingungen für die Software unterliegen.
5. **Ihre Verantwortlichkeiten.** Sie erklären sich bereit: (a) ein ordnungsgemäßes Betriebsumfeld und die empfohlene, für die Software erforderliche Hardware bereitzustellen; (b) alle Korrekturen, Versionen und Aktualisierungen für die Ihnen ausgelieferte Software zu installieren; und (c) keine Modifikationen oder Ergänzungen an der Software vorzunehmen.
6. **Installation und erforderliche Aktivierung des Produkts.** Die Software enthält technische Mechanismen, die dazu bestimmt sind, eine nicht lizenzierte oder illegale Nutzung der Software zu unterbinden. Sie erklären sich damit einverstanden, dass John Deere diese Mechanismen einsetzen kann, um John Deere vor Softwarepiraterie zu schützen. Die Software kann Technologie zur Durchsetzung enthalten, die nur eine bestimmte Anzahl von Installationen, Neuinstallationen bzw. Deinstallationen der Software auf einer begrenzten Anzahl von Computern erlaubt. Diese Vereinbarung und die die Technologie zur Durchsetzung enthaltende Software erfordert evtl. eine Aktivierung, wie in der beigefügten Dokumentation dargelegt ist. Während der Aktivierung geben Sie Ihren, der Software und Computerkonfiguration beigefügten eindeutigen Produktschlüssel in Form eines alphanumerischen Codes über das Internet ein, um die Authentizität der Software zu bestätigen. Falls es Ihnen nicht möglich sein sollte, die Software über das Internet oder durch eine andere, während des Aktivierungsprozesses angegebene Methode zu aktivieren, können Sie sich an Ihren John Deere Händler wenden.

7. **GEWÄHRLEISTUNGS AUSSCHLUSS.** DIE SOFTWARE WIRD „WIE BESEHEN“ ZUR VERFÜGUNG GESTELLT UND OHNE JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNGEN DURCH JOHN DEERE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH, JEDOCH NICHT BESCHRÄNKT AUF STILLSCHWEIGENDE GARANTIE DER HANDELSÜBLICHEN QUALITÄT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.
8. **HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.** IN KEINEM FALL HAFTEN JOHN DEERE, JOHN DEERE HÄNDLER, JOHN DEERES LIZENZGEBER ODER JOHN DEERES ANGEGLIEDERTE UNTERNEHMEN IHNEN, IHREN MITARBEITERN ODER IRGENDWELCHEN DRITTEN GEGENÜBER, DIE DURCH SIE ZUR NUTZUNG DER SOFTWARE AUTORISIERT WURDEN, FÜR JEGLICHE VERLETZUNGEN, VERLUSTE, UNMITTELBARE, SPEZIELLE ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH, JEDOCH NICHT BESCHRÄNKT AUF ENTGANGENE GEWINNE, ENTGANGENE GESCHÄFTE ODER FIRMENWERTVERLUSTE, SCHADEN DES RUFES, SCHADENSERSATZ FÜR ERNTEGUTVERLUST ODER VIEHBESTANDSVERLUST, SCHÄDEN AM GRUNDSTÜCK, ENTGANGENE NUTZUNG DER GERÄTE, ENTGANGENE ERSPARNISSE ODER JEGLICHE UNMITTELBARE SCHÄDEN, DIE AUS DER NUTZUNG, EINER UNFÄHIGKEIT ZUR NUTZUNG, NICHTVERFÜGBARKEIT, VERZÖGERUNG, FEHLERHAFTIGKEIT ODER DEM AUSFALL DER SOFTWARE ODER EINES IHRER BESTANDTEILE IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG ENTSTEHEN, UND ZWAR AUCH DANN NICHT, WENN JOHN DEERE, DIE HÄNDLER, JOHN DEERES LIZENZGEBER ODER ANGEGLIEDERTE UNTERNEHMEN VON JOHN DEERE VON DER MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN. SIE VERZICHTEN HIERMIT IN JEDEM FALL AUF DAS RECHT, SCHADENSERSATZANSPRÜCHE GELTEND ZU MACHEN, UNABHÄNGIG VON DER FORM DER HANDLUNG, SEI ES AUFGRUND EINER VERTRAGSVERLETZUNG, GARANTIEVERPFLICHTUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG, VERTRAGLICHER ODER AUSSERVERTRAGLICHER HAFTUNG ODER ANDERWEITIGER SACHVERHALTE. IHR AUSSCHLIESSLICHER RECHTSBEHELF FÜR ALLE FORDERUNGEN, DIE, AUS WELCHEM GRUND AUCH IMMER, IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEM VERTRAG ENTSTEHEN, EINSCHLIESSLICH, JEDOCH NICHT BESCHRÄNKT AUF DEN AUSFALL DER IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG BEREITGESTELLTEN SOFTWARE, IST AUF DIE ZAHLUNG VON SCHADENSERSATZ IN HÖHE VON MAXIMAL EINHUNDERT US-DOLLAR (\$100,00) BEGRENZT.
9. **Kündigung der Lizenz.** John Deere kann diese Vereinbarung und die durch diese Vereinbarung gewährte Lizenz durch eine Ihnen zugestellte schriftliche Kündigungsmittelteilung kündigen, falls Sie irgendeine wesentliche Bedingung dieser Vereinbarung, darunter u. a. die Bestimmungen der obigen Abschnitte 1 und 2, verletzen.
10. **Einhaltung der Gesetze.** Sie erkennen an, dass die Software evtl. den Import- und/oder Exportkontrollgesetzen eines oder mehrerer Länder unterliegt und der Import, Export, Reexport und die Übertragung der Software entsprechend eingeschränkt oder verboten sein können. Sie erklären sich einverstanden, das Importieren, Exportieren, Reexportieren, Übertragen der Software an Standorte, juristische oder natürliche Personen, die im Rahmen eines Gesetzes oder einer Verordnung einem Verbot oder einer Einschränkung unterliegen, weder direkt noch indirekt vorzunehmen oder zu veranlassen, sofern nicht zuvor eine schriftliche Genehmigung von John Deere und den zuständigen amtlichen Behörden, entweder schriftlich oder in Übereinstimmung mit der geltenden Verordnung in der jeweils geltenden Fassung eingeholt wurde. Sie erklären sich ferner einverstanden, dass keine von John Deere erhaltenen Produkte oder Dienstleistungen direkt in Raketentechnologie, Kernwaffen, chemischen oder biologischen Waffen eingesetzt werden und dass die Software auf keine Weise an Dritte für diesen Endzweck übertragen wird.
11. **Schadloshaltung.** Sie verpflichten sich, John Deere, John Deere Händler, seine angegliederten Unternehmen und Drittlizenzgeber und deren leitende Angestellte, Direktoren, Mitarbeiter, Beauftragte und Vertreter (die jeweils „von der Haftung freigestellte Parteien“ sind) gegenüber sämtlichen Ansprüchen, Forderungen, Verfahren, Rechtsverletzungen, Haftungen, Verlusten oder Kosten und Aufwänden (einschließlich angemessener Rechtskosten), die von Dritten gegen derartige Personen vorgebracht werden und aus oder in Verbindung mit Ihrer Nutzung der Software entstehen, zu verteidigen, schadlos zu halten und freizustellen, ganz gleich ob solche Verluste gänzlich oder teilweise durch Fahrlässigkeit, Vertragsbruch oder irgendein anderes Verschulden einer freigestellten Partei verursacht wurden.
12. **Prozesskosten.** Falls durch eine Partei dieser Vereinbarung gegen die andere Partei im Hinblick auf den vorliegenden Gegenstand irgendeine Forderung vorgebracht oder Klage erhoben wird, ist die obsiegende Partei berechtigt, neben sonstiger gewährter Abhilfe angemessene Anwaltskosten und Prozesskosten beizutreiben.
13. **Abtrennbarkeit und Verzichterklärung.** Sollte irgendeine Bedingung dieser Vereinbarung durch ein zuständiges Gericht als nichtig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, hat eine derartige Erklärung keine Auswirkungen auf die restlichen Bedingungen dieses Vertrags. Falls eine der Parteien die in dieser Vereinbarung gewährten Rechte nicht durchsetzt oder im Fall einer Vertragsverletzung keine Maßnahmen gegen die andere Partei ergreift, gilt dies nicht als Verzicht dieser Partei auf die spätere Durchsetzung ihrer Rechte oder spätere Maßnahmen im Fall zukünftiger Vertragsverletzungen.
14. **Sprachenklausel.** Falls Sie zum Zeitpunkt der Annahme dieser Vereinbarung ein Einwohner Kanadas sind, dann bestätigen die Parteien hiermit, dass sie erforderten, dass diese Vereinbarung und alle zugehörigen Dokumente nur auf Englisch verfasst werden. Les parties reconnaissent avoir demandé que le présent contrat ainsi que toute autre entente ou avis requis ou permis à être conclu ou donné en vertu des stipulations du présent contrat, soient rédigés en langue anglaise seulement. Falls Sie Einwohner eines anderen Landes außer der Vereinigten Staaten, Kanadas, Großbritanniens, Australiens oder Neuseelands sind, stimmen Sie Folgendem zu: Eine übersetzte Fassung dieser Vereinbarung kann vorhanden sein. Falls eine Unvereinbarkeit oder Widersprüchlichkeit zwischen der übersetzten Fassung und der englischen Fassung dieser Vereinbarung besteht, hat die englische Fassung dieser Vereinbarung Vorrang.
15. **Abtretung durch John Deere.** John Deere kann diese Vereinbarung ohne Ihre vorherige Zustimmung abtreten.
16. **Geltendes Recht und Gerichtsstand.** Diese Lizenzvereinbarung beruht auf und unterliegt dem geltenden materiellen Recht des Bundesstaates Illinois der Vereinigten Staaten von Amerika. Die ausschließliche Zuständigkeit für sämtliche Streitfälle im Zusammenhang mit dieser Lizenzvereinbarung liegt bei den zuständigen Gerichten von Rock Island County (US-Bundesstaat Illinois). Diese Lizenzvereinbarung unterliegt nicht den Kollisionsnormen einer Gerichtsbarkeit oder dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods), dessen Anwendung ausdrücklich ausgeschlossen ist.
17. **Schiedsgerichtsbarkeit.** Sind Sie einer Rechtsprechung unterstellt, in der die Durchsetzbarkeit der Bedingungen des vorhergehenden Absatzes (Geltendes Recht und Gerichtsstand) davon abhängt, ob die Parteien damit einverstanden sind, sich einem Schiedsverfahren zu unterwerfen, SIND ALLE MEINUNGSVERSCHIEDENHEITEN ODER KLAGEN, DIE SICH AUS DIESER ODER IN BEZUG AUF DIESE LIZENZVEREINBARUNG ERGEBEN, DURCH SCHLICHTUNG IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN ZUM ZEITPUNKT DER EINLEITUNG DES VERFAHRENS GELTENDEN INTERNATIONALEN REGELN DES SCHIEDSVERFAHRENS DES INTERNATIONAL CENTRE FOR DISPUTE RESOLUTION („ICDR“, INTERNATIONALES ZENTRUM FÜR SCHIEDSGERICHTSBARKEIT) ZU ENTSCHEIDEN. DAS SCHIEDSVERFAHREN WIRD NUR VON EINEM SCHIEDSRICHTER GELEITET, DER VON DER ICDR ERNANNT WURDE. DER ORT FÜR DAS SCHIEDSVERFAHREN IST CHICAGO (US-BUNDESSTAAT ILLINOIS) UND DIE VERFAHRENSPRACHE IST ENGLISCH.
18. **Zusicherungen des Lizenznehmers.** DURCH ANNAHME DIESER VEREINBARUNG VERPFLICHTEN SIE SICH WIE FOLGT: SIE BESTÄTIGEN, (A) DASS SIE DIESE VEREINBARUNG GELESEN UND VERSTANDEN HABEN, (B) DASS SIE BERECHTIGT SIND, DIESE VEREINBARUNG EINZUGEHEN, (C) DASS DIESE

VEREINBARUNG GEGENÜBER IHNEN UND JEDLICHER NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON, DIE DIE SOFTWARE ERHÄLT UND IN DEREN AUFTRAG SIE VERWENDET WIRD, DURCHSETZBAR IST, UND (D) DASS SIE DIE VERPFLICHTUNGEN DIESER VEREINBARUNG EINHALTEN WERDEN.